

Antrag auf Zulassung als Klassifizierer für die Einreihung von Schlachtkörpern in Handelsklassen

nach den Bestimmungen des Fleischgesetzes vom
09.04.2008 (BGBl. I S. 714) i. V. m. 2. Fleischgesetz-
Durchführungsverordnung vom 12.11.2008

Einheitlicher Ansprechpartner (EU-Dienstleistungsrichtlinie)

Ich habe bereits eine Fall-ID für die Kommunikation mit dem 'Einheitlichen Ansprechpartner' in Sachsen:

nein ja Falls ja, bitte hier Ihre Fall-ID (10-stellig) eingeben:

1. Angaben zur Person

| | |
|-------------|----------------------|
| Name* | Vorname* |
| Geburtsname | Geburtsdatum* |
| Geburtsort* | Staatsangehörigkeit* |
| Straße* | Hausnummer* |
| PLZ* | Ort* |
| Landkreis* | |

2. Ich beantrage die Zulassung als Klassifizierer für die Klassifizierung von *

Schweineschlachtkörpern für das ZP-Verfahren und für Geräte mit

Ultraschallsonde

Einstichsonde

Einzelzulassung gem. 89/471/EWG v. 14.07.1989 hier im Einzelnen für das Gerät:

Rinderschlachtkörpern

und / oder die Gewichtsfeststellung

3. Notwendige Nachweise der persönlichen Eignung und Sachkunde

1. Polizeiliches Führungszeugnis (nicht älter als drei Monate) oder Kopie der Beantragungen
2. Erklärung zur persönlichen Zuverlässigkeit und Unabhängigkeit i. S. § 4 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 des Fleischgesetzes und § 5 Abs. 2 der 2. FIGDV (siehe Anlage 1)
3. Gesundheitszeugnis (nicht älter als drei Monate)
4. zwei aktuelle Lichtbilder (siehe dazu Hinweise zu § 5 Satz 1, 2 und 4 der Passverordnung)
5. Nachweis über die Teilnahme an einem Handelsklassenlehrgang für die beantragte Tierart
6. Nachweis über die bestandene Sachkundeprüfung nach § 4 Abs. 2 FIG für die beantragte Tierart bzw. für die beantragte Gerätegruppe bei Schweineschlachtkörpern
7. Nachweis über die Einweisung und Sachkundeprüfung der Wiegetechnik bei einem Eichamt
8. Nachweis über die Tätigkeit oder Ausbildung bei einem zugelassenen Klassifizierungsunternehmen

4. Beruflicher Werdegang (kurze Erläuterung)

Schul- und Ausbildungsabschlüsse

bisherige Tätigkeit

5. Erklärungen

Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass ich in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen lebe.

Ich versichere, dass ich als zugelassener Klassifizierer für die Klassifizierung von Schlachtkörpern und/oder für die Massefeststellung die einschlägigen Bestimmungen des Handelsklassengesetzes, des Fleischgesetzes und der dazu ergangenen Durchführungsverordnungen uneingeschränkt beachten werde. Die mir aus der Belehrung nach § 14 Abs. 2 der 2. FIGDV erwachsenden Pflichten werde ich persönlich zuverlässig und unabhängig erfüllen.

Mit der Speicherung meiner persönlichen Daten gem. obiger Ziffer 1 bin ich einverstanden. Gleiches gilt hinsichtlich der Daten, die anlässlich der von der zuständigen Behörde durchgeführten Kontrollen und/oder des Besuches von Pflichtlehrgängen und Prüfungen aufgenommen werden.

Ort:*

Datum:*

Unterschrift des Antragstellers

Erklärung zur Sicherstellung der Unabhängigkeit und Zuverlässigkeit als zugelassener Klassifizierer

Gem. § 6 Abs. 2 Nr. 5 der Verordnung über die Anforderungen an die Zulassung von Klassifizierungsunternehmen und Klassifizierern für Schlachtkörper von Rindern, Schweinen und Schafen (2. Fleischgesetz-Durchführungsverordnung - 2. FIGDV) ist dem Antrag auf Zulassung als Klassifizierer nach Absatz 1 im folgenden eine Erklärung abzugeben, wie die Unabhängigkeit nach § 5 Abs. 2 der 2. FIGDV und § 4 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 des Fleischgesetzes sichergestellt wird.

Name, Vorname

Geburtsdatum

Hiermit erkläre ich gem. § 4 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 des Fleischgesetzes, dass ich über die für eine Tätigkeit als Klassifizierer erforderliche Unabhängigkeit von den Beteiligten der gesamten Vermarktungskette für Fleisch verfüge und diese auch in Zukunft gewährleisten werde. Insbesondere versichere ich, dass ich als zugelassener Klassifizierer in keiner direkten geschäftlichen oder sonstigen Beziehung zu den Schlachtbetrieben - auch nicht über Viehhandelsbetriebe - stehe oder stehen werde.

Für den Fall, dass ich Tiere halte oder in Zukunft halten werde, die zur Schlachtung geeignet sind, erkläre ich hiermit gem. § 5 Abs. 2 der 2. FIGDV, dass meine Tiere nicht in einem Schlachtbetrieb geschlachtet werden, in dem ich meine Tätigkeit als zugelassener Klassifizierer ganz oder teilweise ausübe.

Ich lebe in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen.

Die in § 4 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 des Fleischgesetzes genannte Zuverlässigkeit wird durch das Führungszeugnis zu meiner Person nachgewiesen.

Ort:*

Datum:*

Unterschrift des Antragstellers